

Landratsamt Rosenheim – Fachstelle Inklusion

zur Umsetzung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim mit dem Ziel der umfassenden Teilhabe und Inklusion

Eine Information zur Fachstelle Inklusion

Inklusion als menschenrechtliche Forderung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Darin ist der Leitgedanke der „Inklusion“ als menschenrechtliche Forderung mit dem Ziel der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens grundlegend verankert. Inklusion beginnt mit einer wertschätzenden Haltung gegenüber allen Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit, unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, vom Alter, von Behinderung, Status, Herkunft oder Geschlecht. Bund, Länder und Kommunen haben sich durch die Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen. Niemand wird ausgegrenzt.

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ - Martin Buber

Gemeinsam den Weg zur Inklusion beschreiten

Im Landkreis Rosenheim wie auch in der kreisfreien Stadt Rosenheim gibt es bereits eine wachsende Anzahl von gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen, die ihre Aktivitäten am Grundgedanken der Inklusion ausrichten. Zuvorderst sind hier die Behindertenbeauftragten im Landkreis, in allen 46 Kommunen des Landkreises und in der Stadt Rosenheim zu nennen.

Zudem gibt es den Arbeitskreis Inklusion von Menschen mit Behinderung mit der Internetplattform „rosenheim-mobil.de“; das „Netzwerk Frühe Kindheit“; örtliche Kindertagesstätten, Horte und Schulen, die unterstützt von mobilen Fachdiensten vermehrt Kinder mit Behinderungen aufnehmen; die Inklusionsberatungsstelle im staatlichen Schulamt; private Initiativen wie die Grundschule Inntal in Oberaudorf; Integrationsfachdienste und Integrationsprojekte, welche die Eingliederung ins Arbeitsleben fördern; teilhabeorientierte Beratungs- und Freizeitangebote der Offenen Behindertenarbeit, der Sozialpsychiatrischen Dienste und verschiedener Fachverbände; Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens in der eigenen Wohnung oder wohnortnah in kleinen Wohngemeinschaften oder die Projektgruppe Barrierefreies Bauen. Darüber hinaus erziehen, fördern und unterstützen fachlich hochqualifizierte Spezialeinrichtungen viele Menschen mit Behinderungen von Geburt bis ins hohe Alter. Dies geschieht zwar noch eher in homogenen Gruppen, aber im Umfeld werden Kooperationen mit Blick auf Teilhabe gepflegt und ausgebaut. Öffentliche Stiftungen wie die Stiftung des Landkreises für Menschen mit Behinderungen und private Stiftungen und Vereine unterstützen einzelne Menschen mit Behinderungen direkt oder durch Förderung inklusiver Projekte.

Teilhabeplan und Beteiligung

Inklusion ist für alle Menschen mit Behinderungen eine große Erwartung und für Politik und Zivilgesellschaft eine enorme gesellschaftliche Herausforderung. Um die Anforderungen der UN-Konvention vor Ort umzusetzen, wurde auf Initiative des Kreistages ein Teilhabeplan erstellt und 2013 verabschiedet. Bei den vorausgehenden Teilhabeplanungen unter Federführung der

Sozialplanung waren sowohl Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Interessensvertreter, Sozialverbände, Politik, Verwaltung sowie interessierte Bürger und Bürgerinnen intensiv in Arbeitsgruppen und mittels Experten- und Betroffenenbefragungen eingebunden. Die Umsetzung der Ziele und Einzelmaßnahmen, wie sie im Teilhabeplan erfasst sind, kommt voran.

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es im Landratsamt die Fachstelle Inklusion

Noch gibt es eine Vielzahl von Barrieren. Inklusion ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinschaftlich gemeistert werden kann. Mit der Schaffung der „Fachstelle Inklusion“ eingegliedert in das Sachgebiet „Soziale Angelegenheiten“ des Landratsamtes setzt der Landkreis für seinen Zuständigkeitsbereich ein Zeichen. Der Teilhabeplan mit seinen vielfältigen Zielen und Maßnahmen soll mit Leben erfüllt werden. Der Weg hin zu einem möglichst inklusiven Gemeinwesen soll beständig und nachhaltig mit den Menschen mit Behinderungen selbst, mit allen bisherigen Akteuren, aber auch mit möglichst vielen neu sich engagierenden Kräften gemeinschaftlich ausgestaltet werden.

Aufgaben der Fachstelle Inklusion

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Teilhabeplanes unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und in Kooperation mit allen bisherigen und zukünftig an Inklusion interessierten Menschen und Institutionen
- Inklusion als menschenrechtliche Anforderung bewusst machen und stetig in den gesellschaftlichen Dialog einbringen
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle und Ansprechpartner für alle, die sich für Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe einsetzen möchten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung in Stadt und Landkreis realisieren
- Koordinierung zwischen Betroffenen, Dienstleistern und Behörden (Fallmanagement)
- Information (in Ausnahmefällen Beratung) für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Vermittlung an weiterführende Fachdienste, Beratungsstellen und Angebote
- Unterstützung, Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- Projekte und Initiativen in Kooperation mit den ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen initiieren und begleiten
- Bedarfe in unterschiedlichen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen (z.B. Wohnen, Arbeit, Freizeit) erfassen, Versorgungslücken aufzeigen

Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 22 Soziale Angelegenheiten
Fachstelle Inklusion – Dörte Söhngen
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim
Tel. 08031 392 2201 – Fax 08031 392 92201
E-Mail: doerte.soehngen@lra-rosenheim.de